

Antrag

Fraktion DIE LINKE

Hannover, den 23.09.2010

Jetzt PPP-Projekt für das neue Zentralgebäude an der Lüneburger Universität stoppen - Transparenz unverzüglich herstellen - Landesinteressen sichern

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Auf dem Campus der Lüneburger Universität soll ein neues Zentralgebäude entstehen. Es umfasst ein Audimax, welches zusätzlich als Stadthalle zu nutzen sein soll sowie Seminar- und Forschungsräume. Gleichzeitig sollen auf dem Campus ein kommerziell betriebenes Hotel sowie ein ebenfalls kommerzielles Parkhaus gebaut werden. Genutzt werden soll das Zentralgebäude nicht nur von der Universität, sondern auch von Stadt und Landkreis Lüneburg sowie von Veranstaltern „im höher- bzw. hochpreisigen Segment“. Der Bau soll durch Land, Stadt und Landkreis, EU, Bund und ursprünglich auch einen privaten Investor finanziert werden. Vertreter der Leuphana Universität Lüneburg äußern seit Kurzem, dass nur noch ein privater Betreiber, aber kein Investor mehr gesucht werde.

Es ist unbestreitbar, dass Lehre und Forschung an Hochschulen nicht in fantasielosen Betonklötzen stattfinden sollen, sondern in einem angenehmen und fördernden Umfeld, wozu auch die Architektur beitragen muss. Daher begrüÙt der Landtag Bauprojekte, die diesen Ansprüchen Rechnung tragen und bei deren Erstellung die Betroffenen direkt, frühzeitig und umfassend eingebunden werden. Gleichwohl sieht der Landtag auch Grenzen bei Bauprojekten. Sogenannte Public-Private-Partnerships (PPP, öffentlich-private Partnerschaften) haben bislang nicht zu (finanziellen) Vorteilen für die öffentliche Hand geführt. Demokratische Kontrolle wird in PPP-Projekten ausgehöhlt, während die finanziellen Risiken entgegen den Verheißungen bei der öffentlichen Hand geblieben sind. Auch die Planungen für den Bau des neuen Zentralgebäudes auf dem Campus der Universität in Lüneburg deuten auf ein solches Szenario hin.

Insbesondere sind folgende Kritikpunkte im Rahmen des Baus des neuen Zentralgebäudes geäußert und bisher nicht überzeugend ausgeräumt worden:

1. Ein Architektenwettbewerb, der womöglich ein besseres Ergebnis als den avisierten „Libeskind-Bau“ zum Ergebnis gebracht hätte, wurde umgangen. Der Architekt Daniel Libeskind bekam eine Honorarprofessur für insgesamt rund 400 000 Euro an der Universität Lüneburg, obwohl dort keine entsprechenden Studiengänge angeboten werden. Auskünften des Allgemeinen Studierendenausschusses zufolge bietet Herr Libeskind vereinzelt Seminare an, ohne dabei Prüfungen abzunehmen. Aufgrund seiner Mitgliedschaft konnte die Hochschule eine Ausschreibung jedoch vermeiden und von vornherein Herrn Libeskind als Architekten benennen, ohne bei diesem Millionenprojekt andere Angebote einholen zu müssen. Zusätzlich zu den 400 000 Euro soll Herr Libeskind zudem weitere 200 000 Euro für Beratungsleistungen erhalten haben. Bei dieser Gesamtsumme wäre ein Architektenwettbewerb obligatorisch gewesen. In Medienberichten wird in diesem Zusammenhang stets auf eine persönliche Freundschaft und gemeinsame wirtschaftliche Interessen zwischen dem hauptamtlichen Vizepräsidenten der Universität und dem beauftragten Architekten hingewiesen, wodurch das Vergabeverfahren ein ‚Geschmäcke‘ bekomme.
2. Im neuen Zentralgebäude soll der größte Hörsaal Platz für 1 200 Menschen bieten. Angesichts der Studierendenzahl und Jahrgangsstärke an der Leuphana ist diese Größe überdimensioniert. Nach Berechnungen der Studierendenvertreterinnen und -vertreter ist der derzeit größte Hörsaal mit 750 Plätzen „weder ausgelastet noch (...) gefüllt“. Die vollständige Ka-

^{*)} Die Drucksache 16/2868 - ausgegeben am 29.09.2010 - ist durch diese Fassung zu ersetzen.

pazität des neuen Audimax werde allenfalls nur an wenigen Tagen im Wintersemester benötigt: „Der Uni-Bedarf für das Audimax liegt also bei einem Tag pro Woche in der Vorlesungszeit des Wintersemesters plus drei zusätzlichen Tagen.“ Die weitere Raumplanung des Zentralgebäudes gehe zudem an den vorrangigen Interessen für Forschung und Lehre vorbei und zielen vielmehr darauf ab, ein attraktives Angebot für eine Vermietung an Dritte zu erhalten. Das Zentralgebäude einer Universität muss sich aber nach dem Bedarf für Lehre und Forschung ausrichten.

3. Das Zentralgebäude soll von einem „privaten Partner“ betrieben werden. Durch diese Auslagerung ist die Universität nicht mehr Herr im eigenen Hause. Außerhalb der vereinbarten Kernzeiten für universitäre Nutzung muss die Hochschule dann um Nutzungsrechte in dem Zentralgebäude betteln und in Konkurrenz zu zahlungskräftigen Mietern und prestigeträchtigen Veranstaltungen treten.
4. Die Finanzausgabe der Stadt Lüneburg und des Landkreises ist keineswegs gesichert. In der „Strategischen Rahmenvereinbarung“ zwischen Hochschule, Stadt und Landkreis wurde die finanzielle Beteiligung von Stadt und Landkreis in Höhe von bis zu 7 Mio. Euro an zwei Forderungen gekoppelt: Die Anzahl der Studierenden, die in und um Lüneburg wohnen, soll mittelfristig „deutlich wachsen“, ebenso soll die Anzahl der immatrikulierten Studierenden „deutlich wachsen“. Diese Vereinbarung aus dem Jahr 2007 wurde bis heute nicht erfüllt; im Gegenteil: Der Universitätspräsident sieht die derzeitigen Studierendenzahlen als „absolut sinnvoll“ an. Die Finanzausgabe von Stadt und Landkreis kann somit nicht als gesichert angesehen werden. Der Landesrechnungshof bezweifelt aufgrund der Entwicklung der Studierendenzahlen sogar die Berechtigung zum Bau.
5. Im Entwurf für den Landeshaushalt 2011 wird zur Finanzierung des Libeskind-Baus angegeben, dass die Hochschule eigene „Haushaltsmittel“ beisteuern werde. Dies deckt sich mit Recherchen des Norddeutschen Rundfunks, die die Summe auf 1,3 Mio. Euro beziffern. Entgegen allen bisherigen Beteuerungen würde somit der Haushalt der Leuphana Universität Lüneburg durch den Neubau belastet und würden die Gelder damit dem laufenden Hochschulbetrieb entzogen werden.
6. Für die Finanzierung des Projekts wird ebenfalls die Veräußerung von Stiftungskapital in Betracht gezogen; der Standort Volgershall steht beispielsweise zur Disposition. Der Standort Volgershall ist dabei erst vor rund zehn Jahren für rund 22 Mio. entwickelt worden, die Universität erwartet nun Medienberichten zufolge einen Erlös im lediglich „einstelligen Millionenbereich“. Das Ergebnis wäre eine Verschwendung von Millionen an Steuergeldern. Zudem soll laut § 56 Abs. 2 Satz 3 NHG Grundstockvermögen der Stiftung nur veräußert werden, wenn es entweder zum „Erwerb gleichwertiger Grundstücke“ führt oder „eine dauerhaft bessere Nutzung der vorhandenen Grundstücke“ eintritt. Die Veräußerung des Standortes Volgershall trägt aber dazu bei, dass die Universität teilweise nicht mehr Herr im eigenen Hause, sondern von einem privaten Betreiber abhängig ist. Stiftungskapital darf aber nicht für ein privat betriebenes Gebäude eingesetzt werden.
7. Zur Realisierung des Projektes erwartet die Hochschule einen Zuschuss durch Bundesmittel in Millionenhöhe. Auch diese Mittel sind bislang keineswegs gesichert. Es liegen keine verbindlichen Zusagen vor; die Beteiligten gehen lediglich davon aus, dass diese Mittel fließen werden.
8. Darüber hinaus bleibt die Gefahr, dass durch Verzögerungen beim Bau des Gebäudes die Mittel der Europäischen Union nicht mehr abgerufen werden können. Die Fördermittel aus dem Projekt „Innovationsinkubator“ sind nur bis zum Jahr 2015 abrufbar. Die Gefahr der Verzögerung gilt insbesondere dann, wenn sich bestätigt, dass das Land noch eine „Änderungsanzeige“ für die Mittelverwendung bei der EU-Kommission stellen muss, weil durch geänderte Raumnutzungspläne zusätzliche 5 Mio. Euro in Beton investiert werden sollen. Die veranschlagten EU-Mittel in Höhe von 14 Mio. Euro sind somit nicht gesichert.

Die grundsätzliche Konzeption des Zentralgebäudes sowie sämtliche eingeplanten Finanzmittel sind somit innerhalb und außerhalb der Hochschule stark umstritten. Die Landesregierung und die Hochschule haben es bisher nicht vermocht, diese Kritik überzeugend zu widerlegen. Das Projekt

droht aber, zu einem finanziellen Fass ohne Boden für das Land zu werden, das letztendlich für die Fertigstellung des Gebäudes einspringen müsste, da die Leuphana dies unmöglich aus hauseigenen Mitteln bewerkstelligen kann. Die Landesregierung verweigert sich einer offenen und transparent geführten Auseinandersetzung mit diesem Millionenprojekt, indem sie dem Landtag als Haushaltsgesetzgeber keine Verträge und Absprachen mitteilt und sich bei Nachfragen ins Ungefähre flüchtet. Unter diesen Bedingungen kann der Landtag die Landesbeteiligung in Höhe von 21 Mio. Euro für den Neubau des Zentralgebäudes der Leuphana Universität Lüneburg nicht bewilligen.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

1. Sofort sämtliche Verträge und Absprachen, die einen Bezug zu diesem Projekt haben, dem Landtag offen zu legen und dabei insbesondere die Verbindlichkeit und Verlässlichkeit der Finanzzusagen Dritter nachzuweisen,
2. die Anforderungen für das höchst umstrittene neue Zentralgebäude unter Einbezug aller Betroffenen neu zu bewerten,
3. die Veräußerung von Stiftungsvermögen am Standort Volgershall nicht zu genehmigen, falls der Veräußerungsgewinn nicht annähernd die Investitionskosten des Landes für den Standort erreicht,
4. gegenüber der Hochschule klarzustellen, dass nur Hochschulbaumittel des Landes für ein neues Zentralgebäude fließen werden, solange die Hochschule die Betreiberin des Baus ist.

Begründung

Der Neubau des Zentralgebäudes ist mit erheblichen finanziellen Risiken belastet. Will man am Ende keine Bauruine auf dem Campus stehen haben, wird letzten Endes das Land Niedersachsen für die Fertigstellung des Liebeskindbaus geradestehen müssen. Bei einem Projektvolumen von derzeit etwa 60 Mio. Euro sind die Auskünfte der Landesregierung gegenüber dem Landtag zu spärlich und die Kritik der Betroffenen vor Ort und des Landesrechnungshofs zu deutlich, als dass der Landtag dieses Projekt einfach so laufen lassen könnte. Der „wettbewerbliche Dialog“ zur Findung eines „privaten Partners“ der Leuphana Universität steht nach Auskunft der Hochschule kurz vor dem Abschluss. Verpflichtungen gegenüber diesem „Partner“ bestehen bislang nicht. Es ist also noch nicht zu spät, um dieses PPP-Projekt grundsätzlich zu hinterfragen und gegebenenfalls zu stoppen. Falls die Aussage der Hochschule stimmen sollte, dass man am Ende das Gebäude ohne private Mittel errichten könnte, stellt sich zudem die Frage, warum man überhaupt einen privaten Betreiber braucht und somit die Hochschule ohne finanzielle Not das Hausrecht auf dem eigenen Gelände außer Hand gibt. Rechte und Pflichten des „privaten Partners“ sind ebenso unbekannt wie Verpflichtungen des Landes oder der Hochschule gegenüber dem „privaten Partner“. Hier verbergen sich aber erhebliche Risiken. PPP-Kritiker wie Werner Rügemer bringen die Sorgen auf den Punkt: „Die PPP-Investoren verbergen sich hinter anonymen, verwinkelten Rechtskonstruktionen, ihre Geldflüsse und internen Effizienzgewinne sollen geheim bleiben. Die finanziellen Verpflichtungen des Staates und der Kommunen werden ohne demokratische Kontrolle an unbekannte Finanzakteure weiterverkauft. Der Staat geht langfristige Verpflichtungen ein, die den Bürgern sowieso, aber selbst den Parlamenten verheimlicht werden. Solche Praktiken sind einer Demokratie unwürdig.“ Da der Landtag bislang unzureichend, weil lediglich bruchstückhaft über das Millionenprojekt auf dem Universitätsgelände in Lüneburg unterrichtet wurde, muss angesichts dieser Erfahrungen mit PPP-Projekten ein klares Stoppsignal für das Projekt gesetzt werden.

Christa Reichwaldt
Parlamentarische Geschäftsführerin